

Tatort Kasse

Verfahrensdokumentation „Ordnungsgemäße Kassenführung“



Lassen Sie Ihre Kasse klingeln und nicht die der Finanzverwaltung. Verhindern Sie existenzbedrohende Hinzuschätzungen und/oder Bußgelder in Höhe von bis zu 25.000,00 €.

Ihre zusätzlichen Vorteile durch die erweiterte Verfahrensdokumentation „Ordnungsgemäße Kassenführung“

+ Hohe Rechtssicherheit für bargeldintensive Betriebe mit offenen oder elektronischen Ladenskassen (sog. Hochrisikobetriebe aus Sicht der Finanzverwaltung)

+ Erstellen einer Anweisung zur unangemeldeten Kassennachschau

+ Erstellen einer Kassieranweisung und Optimierung innerbetrieblicher Prozesse

+ Erfassung der sogenannten mitgeltenden Unterlagen wie z.B. Bedienungsanleitung, Programmierprotokolle etc.)

Wir unterstützen Sie

und beraten gerne bei der Einführung und Erstellung Ihrer individuellen Verfahrensdokumentation.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.rugefehsenfeld.de



RUGE FEHSENFELD Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte · Steuerberater · Fachanwälte

Essener Bogen 23 | 22419 Hamburg
T +49 40 528 403-0 | F +49 40 528 403-10
info@rugefehsenfeld.de

RUGE FEHSENFELD Consulting GmbH
Consulting · Datenschutz · Dokumentation

Essener Straße 105 | 22419 Hamburg
T +49 40 528403-0 | F +49 40 528403-10
consulting@rugefehsenfeld.de

RUGE FEHSENFELD

Verfahrensdokumentation

Pflicht für die Finanzverwaltung
und Chance für Ihr Unternehmen

Verfahrens- dokumentation

Um die in Randziffer 85 GoBD geforderte Beleg-sicherung der Grundbuchaufzeichnungen einzuhalten, benötigt jedes Unternehmen die **Verfahrensdokumentation zur geordneten Belegablage**.

Bargeldintensive Unternehmen bedingen die **Verfahrensdokumentation zur ordnungsgemäßen Kas-senführung**.

Damit Sie Belege ersetzend scannen und vernichten können, erfordert es die **Verfahrensdokumentation zum Ersetzenden Scannen und ein reversionssiche-res Archiv**.

Die Verfahrensdokumentation ist aufgrund der GoBD verpflichtend.

Starten Sie mit uns
**in eine rechtssichere
Zukunft!**

Ihre Vorteile durch die Verfahrensdokumentation



+ Das Vermeiden eines formellen Mangels durch fehlende Verfahrensdokumentation und einer damit verbundenen Schätzungsbefugnis

+ Hohe Rechtssicherheit und Vermeiden des Verdachts auf Vorsatz oder Leichtfertigkeit

+ Bestehende Prozesse im Unternehmen wer-den dokumentiert, ggf. hinterfragt und optimiert

+ Zur Vernichtung von Papierbelegen sind die Verfahrensdokumentation und ein revisions-sicheres Archiv die Voraussetzung

+ Regelt die Zusammenarbeit zwischen Kanzlei und Unternehmen

+ Ist der Grundstein bei der Einführung eines Tax-Compliance-Systems

Wie wir Ihr Unternehmen unterstützen

1 Erstberatung mit Identifizierung der notwendigen Verfahrensdokumentationen

2 Ersteinrichtung der individuellen Verfahrensdokumentation

Rz: 85 GoBD

3 Erstellung von Einweisungsprotokollen für die beteiligten Personen am Prozess

4 Erstellung von Vorlagen zur unterjährigen Dokumentation der Veränderungen

5 Jährliche Überprüfung der Verfahrensdokumentation mit Aktualisierung

Rz: 154 GoBD

6 Erstellung eines Überprüfungsberichts als Nachweis für die Finanzverwaltung

Rz: 154 GoBD